

# RS Vwgh 1989/3/14 89/08/0012

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 14.03.1989

## Index

62 Arbeitsmarktverwaltung

66/02 Andere Sozialversicherungsgesetze

## Norm

AIVG 1977 §10;

AIVG 1977 §38;

## Rechtssatz

Eine Vereitelung iSd § 10 Abs 1 AIVG liegt auch dann vor, wenn der Firmeninhaber im Vorstellungsgespräch auf die Mitteilung des Arbeitslosen hin, er werde in etwa 4 Wochen im väterlichen Betrieb eingestellt werden, erklärt, eine Einstellung in seinem Betrieb als Übergangslösung für eine kurze Zeit sei nicht möglich, der Arbeitslose daraufhin weder eine allfällige unrichtige Interpretation seiner Mitteilung korrigiert noch eindeutig zum Ausdruck bringt, er sei an einem längerfristigen Beschäftigungsverhältnis doch interessiert und werde von der in Aussicht gestellten Einstellung im väterlichen Betrieb keinen Gebrauch machen, und deshalb kein Beschäftigungsverhältnis zustandekommt (Hinweis E 13.9.1985, 85/08/0077).

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1989:1989080012.X01

## Im RIS seit

28.11.2006

## Zuletzt aktualisiert am

30.09.2010

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)